

# Die Geschichte unserer Dienstboten

Die Hilfskräfte, die der Bauer für Haus, Hof und Feld braucht, nennt man Gesinde, Dienstboten oder Ehalten. Der Knecht besorgt die Roßarbeiten, die Magd arbeitet im Stall und im Felde; diese Beschäftigung wird auch geringer entlohnt wie jede Frauenarbeit in der guten alten Zeit. Der Bauernhof war immer eine patriarchalische Arbeitsgemeinschaft, die auch das Verhältnis zwischen Bauer und Gesinde regelte. Dieses gehörte zum Familienkreis und teilte mit ihm Freude und Leid. Beide arbeiteten gemeinsam und aßen zusammen an einem Tisch dieselbe Mahlzeit; doch gab es auch Ausnahmen, dass man das Gesinde als Menschen 2. Klasse betrachtete, „Gesindel“ im schlechten Sinne. Sie waren nicht treue Mitarbeiter und Helfer, auf die sich der Bauer verlassen konnte. Den Knecht betrachtete man häufig als Stellvertreter des Herrn, der oft beim Essen den Platz neben dem Bauer einnahm. Dieser besaß die volle Verantwortung über seine Dienstboten. Wurden sie vor Gericht gefordert, so nahm der Bauer an der Verhandlung teil. Machten sie z. B. auf dem Felde dem Nachbarn einen Schaden, so hatte der Bauer zu zahlen. Zwischen ihm und dem Gesinde gab es keine Zeugenschaft vor dem Richter.

Der Herr schaute auf das sittliche und früher auch auf das religiöse Verhalten seiner Dienstboten innerhalb der Dorfgemeinschaft. Sie durften nicht an geheimen und verbotenen Zusammenkünften teilnehmen, ebenso nicht an Geldspielen und hatten sich des Fluches sowie Gottlästerns zu enthalten.

Nach dem Dorfrecht der Gemeinde Weikersdorf (1555) hatte der Bauer darauf zu schauen, daß Burschen und Menscha = Gesinde, rechtzeitig daheim waren. Oft durchstreifte ein Wachtmeister in der Nacht die Ortsstraßen, wen er fand, steckte er sofort in den Kotter, die Menscha in die Fidel = Schandgeige, außerdem zahlte jeder als Strafe 1 fl 30 kr. Der Bauer gebe seinen Leuten ein gutes Beispiel, schimpfe, fluche und gottlästere nicht vor ihnen.

Der Bauer sollte das Gesinde so behandeln, wie seine Kinder; dafür waren sie verpflichtet treu, fleißig und ehrlich zu sein, nichts zu stehlen, zu beschädigen und die Familie des Herrn im Dorfe nicht auszurichten.

Das Gesinde musste ehrbar leben, keine Unruhe im Dorfe stiften, andere aufwiegeln, oder gar entlaufen. Solche sollte kein Bauer in Dienst nehmen. Jeder Dienstbote musste sich bei der Herrschaft in Wilfersdorf „anvogten“, die ihn dann in Schutz nahm. Es gab Zeiten, da die Arbeitskräfte fehlten; da wurde das Gesinde trotzig, ungehorsam und widerspenstig. Dies geschah auch in Kriegs- und Pestzeiten. Den Wellenschlag der großen Geschichte spürte das entlegene Dorf. Die Bauern klagten über die Faulheit der Dienstboten, die ihnen entliefen; die Landflucht war eine alte Erscheinung im Weinlande, da die Großstadt die Landjugend immer in ihren Bann schlug.

Der Bauer besaß das Strafrecht über seine Dienstleute, konnte sie mit der Rute und dem Stock schlagen, sie beim Orts- und Herrschaftsgericht anzeigen, das sie bestrafte und am Pranger anbinden oder den Holzesel reiten ließ. Manchmal missbrauchte der Bauer das Strafrecht zum Nachteil des Gesindes, das wohl den Herrn in Wilfersdorf anzeigen konnte. Die Herrschaft ermahnte dann den Bauer, die Dienstboten im christlichen Geist zu behandeln. Das hatte aber wenig Erfolg. Wurde ein Knecht handgreiflich dem Herrn gegenüber, dann musste er in Band und Eisen arbeiten, in manchen schweren Fällen verhängte das Gericht die Todesstrafe.

Händler, Kaufleute und Gastwirte durften vom Gesinde nichts heimlich annehmen und kaufen, z.B. Hausgeräte, Fleisch, Mehl, Getreide usw. Bei Zechschulden hatte der Wirt nur bis 12 den zu borgen. Beim Pfandnehmen sollte der Wirt nur das verlangen, was der Knecht über dem Gürtel trug wie Mantel, Rock, Haube und Handschuhe. Borgte aber der Wirt noch weiter, so verfiel das Pfand, und er wurde außerdem gestraft. In Wilhelmsdorf borgte 1512 der Wirt einem Knecht nicht mehr, als Rock und Schuhe wert waren. Borgte er mehr und entließ der Diensthote, so verschaffte der Wirt dem Bauer einen neuen Knecht. Verboten war es, das Messer als Pfand zu nehmen, weil jeder das notwendig brauchte.

Wurde ein Knecht wegen Zechschulden an den Gerichtsstock gebunden, der vor dem Hause des Dorfrichters stand, so konnte der Bauer seine Freilassung fordern, weil er ihn notwendig brauchte.

Wurde seinem Verlangen nicht entsprochen, so legte er 3 den auf den Stock, befreite den Knecht und ging mit ihm heim. Das Gesinde erhielt an Wochentagen während der Arbeitszeit kein Getränk im Gasthaus, ebenso nach der Sperrstunde.

Strenge bestraft wurde ein Knecht, der sich an einer Haustochter, an einer Schwester des Bauern oder an einer Dienstmagd sittlich verging; da büßte er die Tat mit dem Tode. Anders war es, wenn der Bauer es an einer Dienstmagd tat. Die wurde mit einem Geldbetrag abgefertigt; es war ja nur eine Dirn und das Kind ein „Bankert“, der später zu keinem Handwerk zugelassen wurde.

Untersagt war dem Bauer, das Gesinde des Nachbarn mit Versprechungen und schönen Worten abzureden und zu dinge, es aus Missgunst zum Verlassen zu bewegen. Tat er es aber, so musste er dem Nachbarn einen Ersatz beschaffen, dazu zahlte er noch eine Geldstrafe und machte den Schaden gut. In Baumgarten a. d. March setzte 1550 die Gemeinde den Lidlohn für die Diensthoten fest. Kein Bewohner durfte eigenmächtig die Anordnung ändern. Wer hier dem Nachbar das Gesinde abredete, zahlte als Strafe 6 Schilling 2 den.; ebensoviel zahlte der Diensthote, der ohne Grund seinen Arbeitsplatz verließ. In anderen Gemeinden zahlte der Bauer einem Diensthoten, der ihm im Laufe des Arbeitsjahres entließ, keinen Lohn; außerdem ersetzte er dem Herrn den Schaden. Weigerte er sich, in den Dienst wieder einzutreten und das Jahr abzudienen, so ließ ihn das Gericht für einige Zeit einsperren.

Wünschte der Bauer ein anderes Gesinde in seinem Hof, so hielt er um Jakobi im Dorfe Umschau, fragte an einem Sonntag Burschen und Knechte, die ihren Platz wechseln wollten; fand er einen, so handelte er mit ihm um den Lohn und zahlte ihm, sobald sie einig geworden waren, das Drangeld, das vom Jahreslohn nicht abgezogen werden durfte; es sollte 1/20tel des Jahreslohnes sein. Auf gleiche Weise ging die Bäuerin vor, wenn sie eine andere Dirne wünschte. Das Drangeld hieß noch Angabe, in der Umgebung von Znaim Einstand und in meiner Heimat Nordmähren Mietgroschen. In manchen Gemeinden gab es besondere Mietstätten, wo die Arbeitskräfte aufgenommen werden konnten; die Gemeinden setzten einheitlich auch den Jahreslohn für das Gesinde fest. Wurde das Drangeld zurückgegeben, so erlosch das Arbeitsversprechen.

Am Stephanietag wechselten die Diensthoten ihren Platz, erhielten ein Abschiedsessen und verließen den Hof; es begann für sie eine freie Zeit, „Schlankel- oder „Vakanztage“ genannt, die mit dem Neujahrstag endeten. „Schlankeln“ heißt aus dem Dienst gehen, und das Wort „Schlankel“ ist heute ein Schimpfwort. Der neue Diensthote hatte sich schon vorher erkundigt, wie die Verhältnisse am neuen Arbeitsplatz sind, die Behandlung, das Essen, Wohnraum usw. Oft überschritt eine junge Dirn zaghaft die Türschwelle des Bauernhauses, wo sie nun ein ganzes Jahr arbeiten sollte. Der Bauer musterte den Neuling und machte sich seine Gedanken: „Schöne Mädchen – schlechte Kühe“ und „Stolze Burschen – magere Rosse“. Es musste aber nicht immer

so sein; denn oft war das Gegenteil der Fall. Allgemein galten die Dienstboten als ein rohes Gesindel; man muss sie hauen und prügeln, damit sie arbeiten. Ein Gefühl der Ohnmacht beherrschte diese Arbeitnehmer, die oft keinen Schutz fanden und kein Mittel hatten, um ihr Los zu bessern oder zu ändern. Sie waren der Niemand, eine Null in der Dorfgemeinschaft. Sie mussten sich in ihr bitteres Los fügen und mit dem Arbeitsleben zufrieden sein, wollten sie nicht das Brot und den Verdienst verlieren. Es fehlte jede Organisation (Zunft), die sich dieser Menschen angenommen hätte. Das Gesinde musste nur arbeiten in der Hoffnung, ein besseres Jenseits nach dem Tode zu finden.

1542 erschien am 1. Juni eine Dienstbotenordnung, die von den Ehalten Gehorsam forderte; die Kündigungsfrist betrug 2 Monate. Jeder Knecht musste von seinem Bauer einen Scheidebrief besitzen, ohne den er nirgends aufgenommen wurde. Verboten waren: Untreue, Ungehorsam, Fluchen, Schimpfen, Gottlästern und das Zutrinken im Gasthaus. Die Bauern durften sich nicht gegenseitig das Gesinde abreden. Schon 10 Jahre später erschien am 15. Oktober eine neue Dienstbotenordnung, weil die alte von 1542 keine Wirkung zeigte; denn die Ehalten waren faul, unzüchtig und leichtfertig. Im 16. Jahrhundert fehlte überall die Autorität, jeder wollte frei sein, nirgends klappte es trotz der vielen Ordnungen, welche die Regierung herausgab; solche erschienen 1528, 1572, 1581.

Um 1620 brachten Inflation und Preisschwankungen einen Wirrwarr in die Lohnverhältnisse, sodass die Bauern keine Arbeiter erhielten. Der Fürst Grundacker von Liechtenstein ließ solche aus dem Altreich und Tirol kommen, denen er viel Gutes versprach. Doch gelangten sie nur bis Krams und kehrten wieder heim, als sie die traurigen Verhältnisse im Donauland sahen. Dafür setzte ein Zuzug aus den Sudetenländern ein, die der Fürst begünstigte. Er brachte Ordnung in die Wirtschaftsverhältnisse seiner Herrschaft Wilfersdorf und gab 1641 Instruktionen für das Gesinde heraus, die den religiösen und sittlichen Anforderungen entsprachen: Kirchenbesuch an Sonn- und Feiertagen, Einhalten der Fastengebote, nicht Fluchen und Gottlästern, die Osterpflicht erfüllen, keine Aufnahme von Andersgläubigen, Fleiß und Ehrlichkeit bei den Arbeiten usw. Als Strafe sollte dem Missetäter der Lohn sowie das Deputat entzogen werden. Zu Ostern berief der Fürst einen tschechischen Geistlichen nach Wilfersdorf zum Beicht hören.

Nach dem Essen musste das Gesinde sofort an die Arbeit gehen. Im Winter sollte es am Abend Federnschleifen oder Spinnen. Der Meier führte die Aufsicht über die Arbeiten, die um 9 Uhr abends beendet wurden. Dann schaute er nach, ob jeder an seinem Orte war. Der Meier sollte strenge darauf achten, dass die „Menscha“ die Kühe ordentlich ausmelken. Es herrschte beim Gesinde eine strenge Rangordnung; so hatte der Rossknecht und die Oberdirn eine bevorzugte Stellung im Meierhof. Da gab es: einen Strapezier-, Meister-, Kasknecht, Kutscher, Rosshalter, Ochsen-, Lämmer- und Hammelknecht, Kälber-, Kuh-, Ochsen- und Schweinehalter, Dienst- und Viehmenscha, Kuhdirn, Hühner-, Kuchel- und Kindsmensch, Streubub, Mittreiber, Wiesenhüter und Wirtschaftsdraben.

Die Waisenkinder der Untertanen mussten drei Jahre bei der Herrschaft dienen („Waisenjahre“), die ihnen einen bescheidenen Lohn gab; sie wurden nur zu leichten Arbeiten herangezogen. Die aber lesen, rechnen und schreiben konnten, kamen in die Kanzlei. Die Waisenkinder waren überall das Aschenbrödel und erhielten oft mehr Schläge als Brot. Ein alter Spruch sagte: „Witwen und Wasen muß man zoasen“ = rupfen, schikanieren. Dabei darf man nicht vergessen, dass die Waisenkinder mit 12 Jahren den Dienst antraten, weil sie nur 6 Jahre die Schule besuchten.

1657 erhielt in Wilfersdorf ein Rossknecht, ein Gärtnerjunge und Viehhalter je 8 fl Jahreslohn, 1 Gärtnerknecht 16 fl, eine Meierdirn und Kuchelmensch je 7 fl, eine Hühnerhüterin 5 fl; als Steuer

entrichtete damals jeder Arbeitnehmer vom Gulden 3 kr, ein Tagelöhner 30 kr und ein Burgknecht 1 fl; zum Vergleich: 1 Maß Bier kostete 4 kr, ein Eimer Bier im Bräuhaus 1 fl 9 kr, 1 Kuh 7 fl und ein Schwein 1 fl, ebensoviel ein Bienenstock. Für das Gesinde im Wilfersdorfer Meierhof verwendete die Köchin nur Bieressig oder den aus Wildobst; ein Gesindebrot, das der Hopffister buk, wog 2 Pfund. Als Fastenspeise bekamen die Leute: Stockfische, Heringe, gesalzene Butter, Eier, Käse, Heiden, Brein, Dörrobst und Pflaumen, dazu tranken sie den Gesindewein.

1665 betrug der Jahreslohn für einen Gärtnerjungen und Rossknecht 8 fl, für einen Kuhhalter und eine Meierdirn je 6 fl. In Wilfersdorf gab es damals Faschingsspiele – eine bescheidene Unterhaltung für die Bewohner und Dienstboten. Der Fürst Liechtenstein erkundigte sich nach dem Befinden seiner Beamten und Arbeiter, schenkte diesen in der Ernte Tabak, gab ihnen bei der Hochzeit ein „Präsent“, ließ sich durch einen Beamten dabei vertreten, sorgte für die Kranken und Alten. Die deutschen Knechte waren bei den Pferden zu langsam und verdrossen im Gegensatz zu den Kroaten, die sich besser eigneten; einen guten Ruf genossen die Knechte aus der Marchegend, aus Themenau, Bischofwart und aus der Umgebung von Dürnholz.

Die Wiener Regierung plante 1671 ein Zuchthaus zu erbauen für Vagabunden, Landstreicher, trotzig und ungehorsame Dienstboten. Die Pest im Jahre 1679 verursachte eine wirtschaftliche Krise und Arbeitermangel. Die Bauern klagten über die lasterhaften und ungehorsamen Dienstboten, diese wieder über den geringen Lohn sowie über schlechte Behandlung. Nicht nur das Gesinde verlangte mehr Lohn, sondern auch die Hauerknechte, Drescher und Mäher. Die Wilfersdorfer Herrschaft war mit den trotzigem, unfolgsamen Bauern unzufrieden, ebenso mit ihrer liederlichen Robot, mit ihrem Fluchen, Schimpfen und Gottlästern. Überall herrschte Unzufriedenheit im Herrschaftsgebiet.

In Mistelbach hatte eine Dienstmagd bei einem Bauer 12 fl im Jahr, ein Hühnermensch im Wilfersdorfer Hof 5 fl (1711). Ein Metzen Hafer kostete 45 kr und ein Eimer Wein 2 fl. Nach dem Ende der Türkenkriege wanderten viele junge Leute nach Wien und Ungarn; mit Recht klagten unsere Bauern über den Arbeitermangel in der Ernte- und Lesezeit. Die Dienstboten waren mit dem Lohn nicht einverstanden, die Bauern wehrten sich gegen jede Aufbesserung. Mehr als früher waren unsere Dörfer auf die Einwanderung von Arbeitskräften aus den Sudetenländern angewiesen, die genügsam, fleißig und dienstwillig waren. Unruhestifter und Akatholiken durften die Bauern nicht in Dienst nehmen, ebenso wenig jene, die keinen Abschiedsbrief besaßen und entlaufen waren. Die Regierung schärfte den Bauern wiederholt ein, das Gesinde im christlichen Geist zu behandeln, es zum Kirchenbesuch und zur Osterpflicht anzuhalten und stets ein gutes Vorbild zu sein; es sollte auch die Predigt in der Kirche anhören und an den Prozessionen teilnehmen.

Strenge verboten waren heimliche Zusammenkünfte der Dienstboten, jedes Spiel um Geld und das Ausbleiben über Nacht. Waren sie keck, frech und trotzig, so klagte sie der Bauer bei der Herrschaft an, die sie oft hart strafte – Prangerstehen, Eselreiten, Anbinden an den Gerichtsstock, Arbeiten in Band und Eisen usw. Wurde ein Knecht gegen seine Arbeitgeber tötlich, so verlor er einen Arm.

Der Bauer durfte das Gesinde nicht im Herbst entlassen, um Geld und Kosten zu sparen. Tat er es, so zahlte er den gebührenden Lohn nach. Behandelte er das Gesinde schlecht und reichte er ihm eine geringe Kost, so hatte er ihm den vollen Jahreslohn zu geben. Ein Schweinehalter im Wilfersdorfer Hof bezog 1711: 17 fl Lohn im Jahr, 92 Pfund Rindfleisch, 4 Küfen Salz,  $7\frac{3}{4}\frac{1}{8}$  Pfund Schmalz, 13 Pfund Käse, 1 Eimer Sauerkraut, 1 Metzen Pohlmehl,  $\frac{1}{4}$  Metzen Grieß, je 1 Metzen Erbsen und Heiden,  $3\frac{1}{4}$  Eimer Wein und 624 Laib Gesindebrot. Ein Rossknecht hatte da

Anspruch auf: 20 fl Lohn, 230 Pfund Rindfleisch, 5 fl 20 kr Fischgeld, 26 Pfund Schmalz, 2 Küfen Salz, 26 Pfund Käse, 364 Laib Gesindebrot und 6 ½ Eimer Wein.

Auch der Bauer gab dem Gesinde oft neben dem Lohn ein Gewand, Fußbekleidung, ab und zu ein Trinkgeld; am Kirtagmontag, Faschingdienstag und an dem Herbstjahrmarkt hatte es frei. Verkaufte der Bauer ein Vieh, so zahlte der Fleischhauer der Magd ein „Schwanzgeld“, bei einem Kalb ein „Schwanzlgeld“. Die Regierung schränkte 1765 das Strafrecht der Arbeitgeber ein, es war ein Akt der Humanität, der auch in den Dorfgemeinden beachtet wurde; denn die entehrenden Strafen wie Prangerstehen, Eselreiten und Anbinden unterblieben, weil das Gesinde auch Menschen waren und sind.

Gegen die Landflucht, die schon 1770 die Dörfer des Weinlandes bedrohte, gab eine Preisschrift folgende Ursachen an: Trunkenheit, Luxus, ungerechte Besteuerung, die Naturalabgaben und Zehent für die Herrschaften, das Loskaufen der Wohlhabenden vom Militär; dafür musste ein Knecht oder Hauer einrücken. Die Großstadt Wien lockte der Arbeiter immer an. Bauernkinder sollten kein Handwerk lernen, auch nicht studieren. Dem Arbeiter müsse Siedlungsland gegeben werden; dafür könnte man die herrschaftlichen Meierhöfe zerstückeln, wie es in Böhmen und Mähren geschah. Der Bauernstand verdient mehr Achtung, weil man in ihm nur einen Tölpel vom Land sah; ihm fehlt die Berufsfreude sowie der Berufsstolz. Der heranwachsenden Jugend fehlte der Lebensraum, sodass sie das Dorf verließ und abwanderte.

1782 erschien eine Dienstbotenordnung für Mähren, die 1787 für ganz Österreich galt. In Hausbrunn und Bernhardsthal gab nach 1785 ein Bauer seinem Dienstboten, der mehrere Jahre bei ihm gedient hatte, bei seiner Heirat ½ oder ein ganzes Joch Acker. Das Drangeld sollte von nun an überall 1/20tel des Jahreslohnes betragen und ein Geschenk sein.

Die Inflationszeit nach 1800 verursachte starke Preis- und Lohnschwankungen, die der Arbeitnehmer sehr spürte; der Lohn hielt nicht Schritt mit der Geldentwertung. Die Ideen der französischen Revolution drangen auch in unser Land und „verdarben“ das Gesinde. Nun verlangte man allgemein eine neue Dienstordnung gegen das Jakobinertum, das nur das gemeine Volk vergifte und verwirre; Freiheit und Gleichheit sei ein Irrwahn. Poysdorf stellte eine Polizei auf, welche die Fremden und die Dienstboten genau „perlustrierte“. Geheime Zusammenkünfte wurden nicht geduldet; es entwickelte sich ein geheimes Spitzelsystem, das auch die Gesellen und Lehrbuben streng kontrollierte. Der Gegensatz zwischen Bauer und Gesinde trat immer stärker hervor als nach 1848. Die Bauernsöhne in Poysdorf fühlten sich als Herren- und Bürgersöhne, ebenso in Herrnbaumgarten, wo die Knechte als „Zugereiste Böhm, Saubären und Kartoffelbäuche“ betrachtet wurden, die in der Dorfgemeinschaft nichts galten; sie waren in der guten alten Zeit eine Null.

In England erschien schon 1802 ein Arbeiterschutzgesetz, ein Lichtblick in der Zeit der Napoleonischen Kriege. Das österreichische Patent vom 1. Mai 1810 und 1. Juli 1856 befasste sich mehr mit der Lohnfrage der Dienstboten und Arbeitnehmer. Der Zuzug von Arbeitskräften aus den Sudetenländern und der Slowakei war sehr stark; es kamen Handwerker, Gewerbetreibende und besonders Saisonarbeiter in der Ernte- und Lesezeit ins Weinland. Ein Bericht spricht von ganzen Karawanen, die von Dorf zu Dorf zogen. Die mährischen Schnitter benützten schon die Sense zum Getreidemähen, „Haberzeug“ genannt; im Weinland gebrauchte man die Sichel, in Großkrut noch um 1890.

Viele Länder nahmen sich der Arbeiter an und erließen Gesetze zu ihrem Schutz (Preußen, Bayern, die Schweiz und Frankreich). Knechte sowie Mägde, die heiraten wollten, mussten bei der Gemeinde darum ansuchen. Der Poysdorfer Marktrat verweigerte solche Ansuchen in vielen

Fällen, weil solche Leute im Alter nur der Gemeinde zur Last fallen. Bei der Revolution von 1848 vergaß die Regierung auf das Gesinde und seine Rechtsstellung. Die Prügelstrafe bestand weiter, wenn es keck, frech und faul war. Es musste den Bauer mit Herr und die Bäuerin mit Frau ansprechen.

Die Gesinde- und Dienstbotenordnung von 1850 schloss sich an die alten deutschrechtlichen Treuedienstverträge und an die familienrechtliche Bindung der Vergangenheit an; verboten war als Strafe, dem Gesinde eine schlechte Kost zu geben oder den Jahreslohn zu kürzen. Den Hirten und Halterbuben war auf der Weide der Gebrauch eines Knüttels und „Pallizen“ untersagt, nur eine Peitsche war erlaubt, weil sie oft Jagd auf das Wild machten.

Poysdorf führte 1857 Dienstbotenprämien ein für jene, die treu und fleißig einem Bauer durch mehrere Jahre gedient hatten. Die Verleihung geschah im Geiste der Biedermeierzeit feierlich nach einem Gottesdienst im Rathaus durch den Bürgermeister; auch die Beamten vom Gericht und die Geistlichen waren da anwesend; kein Wunder, wenn ein so geehrter Dienstbote stolz auf seine Prämie war und durch sein ganzes Leben sich an diesen Ehrentag erinnerte und davon sprach. Die Landflucht wurde aber nicht eingedämmt, im Gegenteil förderte sie die Industrialisierung, die nach 1860 das ganze Wirtschaftsleben erfasste. Die Jugend zog es in die Großstadt, und die Bauern klagten, dass niemand mehr dienen wollte. Die unsoziale Haltung vieler Dorfgemeinden schreckte die Jugend ab; es war Sitte, dass der Knecht im Rossstall schlief und die Magd in einer dunklen, ungeheizten Kammer. Das traurige Los eines Arbeitnehmers auf dem Lande entrollt das Schauspiel „s Nuller!“, das heute vergessen ist.

Das Gesinde durfte nicht am Faschingsmontag und am Kirtagmontag an den Unterhaltungen im Wirtshaus teilnehmen, weil diese nur die Herrenleute besuchten. Im Sommer gab es keine Tanzunterhaltungen, nur die „Bromusik“ (zur Brachezeit) und die Kirtage machten eine Ausnahme. Die Arbeitszeit war unbegrenzt. In Großkrut schliefen in der Erntezeit die Schnitter und das Gesinde auf dem Felde. Eine Garbe war ihr Kopfkissen, und mit der Schürze deckten sie sich zu (noch um 1880). In vielen Familien aß das Gesinde nicht mit den Herrenleuten, sie bekamen ein minderes Essen und den Gesindewein. Beim Schweineschlachten machte man für die Dienstboten besondere Würste von geringerer Güte. Im Weingebiet waren die Verhältnisse schlechter als in der Mistelbacher und Laaer Gegend.

Die Einwanderung aus den Sudetenländern nahm nach 1850 stark zu; so erschienen in der Zeit von 1851-1853 in Drasenhofen Dienstnehmer von Grillowitz, Neusiedl, Namiest, Zlabings, Gaya, Brünn und Hermesdorf – Nordmähren; nach Walterskirchen kamen Leute von Kathrein bei Troppau, Trebitsch, Bürgersdorf bei Jägerndorf und von Bistritz in Böhmen; nach Ketzelsdorf gelangten Leute von Bergen und von Wachtl, einer deutschen Sprachinsel in Mähren; die Zuwanderer waren nicht immer Tschechen, sondern auch Deutsche, die aber im Grenzland als „Böhm“ betrachtet wurden und als Zugereiste Menschen zweiter Klasse waren („böhmische Trampeln“).

Die Bauern im Grenzland schickten ihre Kinder „auf den Wechsel“ in eine tschechische Gemeinde, damit sie hier die Sprache erlernen und sich später mit den Dienstboten verständigen konnten. Dafür kam ein tschechisches Kind in die deutsche Gemeinde. Die Poysdorfer bevorzugten die Brüunner Gegend bis Boskowitz, die Herrnbaumgartner Bisenz, Pisek und Zlin, die Falkensteiner St. Johann in der Slowakei, die Hohenrappersdorfer Gairing und Malacka. Die besten Rübenarbeiter waren die Slowakinnen, die von den Herrschaften im Sommer als Saisonarbeiter gerne aufgenommen wurden.

In einzelnen Gemeinden vermittelten bestimmte Personen – Zubringerin, Mädchenhändler in Hohenau – den Fremden eine freie Dienststelle im Orte. Doch gab es Knechte und Mägde, die sich selbst einen freien Posten suchten. Noch um 1880 waren für das Gesinde ungünstige Lebensverhältnisse im Weinland – schlechte Wohnung, geringer Lohn, harte Arbeitsbedingungen, soziale Missstände, geringe Aussicht auf Heirat und eigenen Herd. Mancher Knecht vertrank und verspielte seinen Lohn, andere sparten und schauten, dass sie heiraten und ein bescheidenes Häuschen erwerben konnten. Sie blieben mit dem Bauer in Verbindung und arbeiteten bei ihm als Hauerknecht und Tagelöhner. Manchmal überließ der Bauer diesen Verheirateten eine Wohnung, doch mussten sie ihm einen Weingarten statt der Miete bearbeiten – „Schlafweingarten“ hieß der Grund beim Volke. Mancher Knecht arbeitete sich in die Höhe, sodass seine Nachkommen heute angesehene Bauern sind, z. B. in Poysdorf die Familie Tögl.

1886 richtete die Regierung für die Arbeitnehmer eine Unfallversicherung ein; es war der Beginn des Wohlfahrtsstaates. Die Gemeinden führten 1895 die Evidenzhaltung der Dienstboten ein, die ein Arbeitsbuch besitzen mussten. 1899 war für den Bezirk Mistelbach eine Bruderschaftslade vorbereitet, um dem Landarbeiter einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern. Immer wieder klagten die Bauern über den Mangel an Arbeitskräften; denn viele Zuwanderer gingen nach einigen Jahren nach Wien, wo sie bessere Lohn- und Lebensbedingungen hofften. Der Zuzug aus den Sudetenländern hörte 1914 auf. Kriegsgefangene wurden in die Dörfer geschickt, die eine vorübergehende Aushilfe für die Bauern waren. Nach dem Kriege bahnte sich die neue Zeit langsam an; denn es kam das Maschinenzeitalter. Die Demokratie baute die alten Klassenunterschiede in der Dorfgemeinschaft ab; aus dem Diener wurde ein Gehilfe, der das Recht auf Menschenwürde forderte; soziale Einrichtungen wurden geschaffen – Kranken-, Altersversicherung, geregelte Lohn- und Wohnverhältnisse, ein Landarbeitergesetz, Arbeitsinspektion, Betriebsräte, Landarbeiterordnung usw. Das soziale Elend der Menschen vom Dienst, die es nicht wagen durften aufzumucken, hatte aufgehört; für sie kam eine neue Zeit. Die Schar der Getreuen, die ihr Schicksal tapfer und heiter in einer Bauernfamilie ertrugen, ist klein. In Poysdorf waren es nur 3, die durch ihr ganzes Leben dem Bauernhaus und der Familie (Schwayer) dienten: Johann Trojan, Antonia Pawlizek und Leopold Loley. Es ist dies ein seltener Fall und beweist, dass noch in unserer Zeit treue Dienstboten lebten. Die Stadt Poysdorf, die doch mehr einen bäuerlichen Charakter trägt, zählte 1961 nur 17 Dienstboten.

Quellen:

G. Winter – Weistümer.

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv.

Dr. H. Rauscher „Geschichte des bäuerlichen Wirtschaftsleben“ in „Waldviertel“ von Dr. Ed. Stepan.

Gemeindechronik von Poysdorf.

Pfarrmatriken von Walterskirchen.

Veröffentlicht in: „Heimat im Weinland“, Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 1965: S. 283 - 285; 1966: S. 292 + 296